

LIZENZBEDINGUNGEN

§ 1 Lizenz

Die Bühler und Preuß GmbH ist Inhaberin der deutschen Wort-/Bildmarke „Initiative für Ausbildung“ (nachfolgend „die Marke“)



Mit der Erteilung (§ 3) der beantragten Lizenz für die Marke räumt die Bühler und Preuß GmbH dem Ausbildungsbetrieb das einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, unentgeltliche und auf die Lizenzdauer (§ 4) befristete Recht ein, die Marke für Ausbildungsangelegenheiten nach Maßgabe der folgenden Bedingungen – auch in Geschäftspapieren und in der Werbung – in Deutschland zu benutzen.

§ 2 Voraussetzungen für die Einräumung und die Nutzung der Lizenzen

Für die Einräumung und die Nutzung der Lizenzen ist die Einhaltung der Teilnahmebedingungen der Initiative für Ausbildung notwendig.

§ 3 Vertragsschluss

Der Lizenzvertrag kommt zustande, indem die Bühler und Preuß GmbH den Antrag auf Aufnahme in die Initiative für Ausbildung schriftlich annimmt („Erteilung“).

§ 4 Dauer der Lizenz; Kündigung

(1) Solange der Ausbildungsbetrieb an der Initiative für Ausbildung teilnimmt, ist er auch berechtigt, die Marke zu nutzen. Der Lizenzvertrag beginnt insoweit mit der Erteilung und endet mit Ausscheiden aus der Initiative für Ausbildung.

(2) Die Bühler und Preuß GmbH ist – unbeschadet des Rechts zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund – berechtigt, den Lizenzvertrag vor Ablauf der vereinbarten Lizenzdauer mit einer Frist von einem Monat außerordentlich zu kündigen, wenn der Ausbildungsbetrieb seine lizenzvertraglichen Pflichten verletzt und die Verletzung trotz schriftlicher Aufforderung durch die Bühler und Preuß GmbH nicht unverzüglich einstellt.

§ 5 Markenbenutzung

(1) Die Marke darf ausschließlich in der von der Bühler und Preuß GmbH vorgegebenen Form, jedoch in beliebiger Größe benutzt werden. Der Ausbildungsbetrieb ist nicht berechtigt, Änderungen, Weglassungen oder Hinzufügungen vorzunehmen.

(2) Der Ausbildungsbetrieb darf die Marke weder zur Kennzeichnung fachfremder Dienstleistungen noch zur Kennzeichnung von Dienstleistungen Dritter benutzen.

Die Initiative für Ausbildung ist eine Marke der Bühler und Preuß GmbH

Bühler und Preuß GmbH | Hindenburgstr. 67 | 72622 Nürtingen | +49 7022 - 3060666 | info@buehlerundpreuss.de
Geschäftsführende: Albrecht Bühler und Susanne Preuß | HRB Stuttgart 752328 | USt-IdNr. DE299672147
Bankverbindung: Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen | IBAN DE73 6115 0020 0102 3111 23 | BIC ESSLDE66

www.buehlerundpreuss.de

§ 6 Gebrauchsüberlassung an Dritte, Verfügungen

Der Ausbildungsbetrieb ist nicht berechtigt, Dritten Unterlizenzen einzuräumen oder die Benutzung oder Mitbenutzung der Lizenz schuldrechtlich zu gestatten. Es besteht auch keine Berechtigung, die ihm aus dem Lizenzvertrag zustehenden Rechte zu verpfänden oder zum Gegenstand dinglicher Rechte zu machen.

§ 7 Rechte und Pflichten bei Vertragsbeendigung

Mit Ablauf der Lizenzdauer (§ 4) endet das Recht des Ausbildungsbetriebs die Marke zu benutzen.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Zwischen den Parteien findet ausschließliches deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Stuttgart.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser Lizenzbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die rechtlich möglich ist und die der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt und dem wohlverstandenen wirtschaftlichen Interesse der Parteien an der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

Stand: Oktober 2023